



Abstimmung vom 5.6.2016

Mehrheit will beim Service public keine Experimente riskieren

Abgelehnt: Volksinitiative «Pro Service public»

Christian Gsteiger

Empfohlene Zitierweise: Gsteiger, Christian (2019): Mehrheit will beim Service public keine Experimente riskieren. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als «Service public» wird gemeinhin die Grundversorgung in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Post und Telekommunikation bezeichnet. Er soll sicherstellen, dass die Schweizer Bevölkerung – auch in hierfür nicht rentablen Regionen des Landes – von entsprechenden Dienstleistungen und Infrastrukturen profitiert. Ende der Neunzigerjahre wurden die hierfür verantwortlichen Betriebe – unter anderem die Swisscom, die Post und die SBB – aus der Bundesverwaltung herausgelöst. Der Bund blieb allerdings Allein- oder Hauptaktionär. So sollen diese Unternehmen einerseits freier und innovativer handeln können, werden aber weiterhin vom Bund beaufsichtigt und müssen Vorgaben erfüllen.

Ein Komitee mit Mitgliedern aus den Redaktionen und der Leserschaft von Konsumentenzeitschriften wie dem K-Tipp oder Bon à Savoir ist der Meinung, dass die Grundversorgung schlechter und teurer geworden sei. Um diese Entwicklung zu stoppen, lanciert es die Initiative «Pro Service public». Mit Dienstleistungen im Bereich des Service public sollen keine Gewinne mehr angestrebt und die Löhne in den Service-public-Unternehmen sollen auf das Niveau von Löhnen in der Bundesverwaltung begrenzt werden. Hierdurch soll die Initiative eine weitere Verteuerung der Dienstleistungen verhindern.

Der Bundesrat spricht sich gegen die Initiative aus. Er sieht keinen Änderungsbedarf, weil die Schweiz über einen sehr guten, zuverlässigen und bezahlbaren Service public verfüge und dabei die Versorgung aller Regionen des Landes sicherstelle. Ein Verbot von Gewinnen würde die Betriebe und damit auch den Service public schwächen.

Auch im Parlament stösst die Initiative auf einhellige Ablehnung. Es wird argumentiert, gerade für den mit der Digitalisierung verbundenen Wandel benötigten auch Service-public-Unternehmen Kapital aus Gewinnen, um innovativ und zukunftsfähig zu bleiben. Moniert wird auch, dass unklar bleibe, was mit «Gewinnstreben» und der «Quersubventionierung anderer Verwaltungsbereiche» genau gemeint ist. Von rechter Ratsseite heisst es zudem, der Service public sei in den letzten Jahren nicht etwa wie von den Initianten behauptet schlechter, sondern vielmehr besser und verhältnismässig nur wenig teurer geworden.

GEGENSTAND

Die Initiative sieht vor, dass der «Bund und die bundesnahen Unternehmen im Bereich der Grundversorgung nicht nach Gewinn streben» dürfen. Die Quersubventionierung anderer Verwaltungsbereiche mit Überschüssen aus der Grundversorgung wird untersagt. Zudem dürfen die Löhne in diesen Unternehmen diejenigen in der Bundesverwaltung nicht mehr übersteigen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Sämtliche Parteien sowie Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften fassen die Nein-Parole, engagieren sich im Abstimmungskampf aber lange Zeit kaum. Das ändert sich drei Wochen vor dem Abstimmungswochen-

ende, als Umfrageergebnisse darauf hinweisen, dass der Ausgang der Initiative knapp werden könnte. Am Ende entfallen über 97% der 265 in den Medien veröffentlichten Inserate auf das Nein-Lager.

Die Pro-Kampagne unter dem Slogan «Service vor Gewinn!» findet vor allem in den Konsumentenzeitschriften statt. Sie prangert Preissteigerungen, den Abbau von Poststellen oder Bahnschaltern in Randregionen sowie ihrer Meinung nach überhöhte Löhne an den Spitzen der Service-public-Unternehmen an. Die Gegner bezeichnen die Initiative als gut gemeint, aber kontraproduktiv: Sie unterziehe die bisher gut funktionierende Grundversorgung einem gefährlichen Experiment, gefährde Arbeitsplätze in den Service-public-Unternehmen und schwäche deren Innovationsfähigkeit.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 46,8% wird die Initiative mit 67,6% Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Die Ablehnung fällt in ländlichen Regionen ähnlich klar aus wie in den Zentren. Mit knapp über 40% Ja-Stimmen schneidet die Initiative in den Kantonen Jura und Neuenburg noch am besten ab.

Die Nachbefragung zeigt, dass die Initiative bei den Sympathisanten aller Parteien mehrheitlich auf Ablehnung stiess, wobei von den SVP-Wählern immerhin 45% ein Ja in die Urne legten.

QUELLEN

Bieri, Niklaus (2019). *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative „Pro Service public“, 2014-2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 12.12.2018.

Colombo, Céline, Thomas De Rocchi, Thomas Kurer und Thomas Widmer (2016). *VOX 121. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 5. Juni 2016*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Schubiger, Maximilian, und Niklaus Bieri (2016). *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 5. Juni 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 5.6.2016 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 14.038).